



Ausschreibung Clubsport Retro-Rallye



Im Rahmen des 2. HWRT – Rallye Sprint am 28.06.2025 wird zusätzlich der 2. HWRT-Retro-Rallyesprint als Gleichmäßigkeitsveranstaltung durchgeführt. Grundlagen dieser Ausschreibung sind die jeweils gültige DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2025, sowie die Grundausschreibung für den Clubsport Retro-Rallye 2025. Mit dieser Ausschreibung werden Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt. Das Zutreffende ist angekreuzt bzw. ausgefüllt.

Art. 1 – Veranstaltung:

2. HWRT – Retro-Rallyesprint am 28.06.2025 Status: Clubsport (im Rahmen des 2. HWRT – Rallye Sprint)

Art. 2 – Veranstalter:

HWRT Wohlmuthausen e.V. im AvD
Veranstalter
Gommersdorfer Weg 6
Straße
01735809884
Telefon
hwrt-rallyesprint@gmx.de
E-Mail
Täglich ab 18 Uhr
Sekretariat ist erreichbar

-
bei Veranstaltergemeinschaft geschäftsführender Club
74638 Krautheim
PLZ – Ort
-
Fax
www.hwrt.de
Internet
siehe Art. 7
Bankverbindung

Art. 3 – Zeitplan:

	Ort	Datum	Zeit
Nennbeginn	online	19.05.2025	
Nennschluss	online	23.06.2025	22.00 Uhr
Bekanntgabe Startnummern	online	25.06.2025	
Besichtigung		28.06.2025	8.00 – 11.00 Uhr
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, etc.)	Dorfgemeinschaftshaus Wohlmuthausen, Hohenlohe Str. 32, 74670 Wohlmuthausen	28.06.2025	7.00 – 9.30 Uhr
Technische Abnahme		28.06.2025	7.00 – 10.00 Uhr
Nennschluss Mannschaften		28.06.2025	9.30 Uhr
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge	Virtueller Aushang	28.06.2025	12.00 Uhr
Startpark Öffnung Startzone Einfahrt	Sportplatz Wohlmuthausen, 74670 Wohlmuthausen	28.06.2025	Bis 12.00 Uhr muss jedes Fahrzeug im Startpark stehen
Start 1. Fahrzeug		28.06.2025	12.31 Uhr
Ziel der Veranstaltung		28.06.2025	Ab 16.30 Uhr
Aushang der vorläufigen Ergebnisse		28.06.2025	18.00 Uhr
Aushang der Ergebnisse		28.06.2025	Nach Ablauf der Protestfristen und gemäß Entscheidung des Schiedsgerichts/der Sportkommissare
Siegerehrung / Preisübergabe		28.06.2025	Anschließend Siegerehrung



Art. 4 – Teilnehmer (Fahrer/Beifahrer), Fahrzeuge, Technische Bestimmungen, Sicherheitsheiteinrichtungen, persönliche Schutzausrüstung:

- Teilnehmer:** Die Fahrzeuge, die an einer Retro-Rallye teilnehmen, müssen mit einem Team, bestehend aus Fahrer und einem Beifahrer, besetzt sein.
Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sein. Ab dem Jahr, in dem der Beifahrer 15 Jahre alt wird (2025: Jahrgang 2010 und älter), wird er als Beifahrer zu einem Lauf der Retro-Rallye zugelassen. Bei minderjährigen Beifahrern muss das Einverständnis eines gesetzlichen Vertreters schriftlich vorliegen.
- Fahrzeuge:** Nationale Fahrzeugzulassung: Zugelassen sind Automobile, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung den Vorschriften der Straßenverkehrs- Zulassungs-Ordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland entsprechen.
Zugelassen sind
a) Fahrzeuge mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen, auch mit zeitlich begrenzter Zulassung),
b) Fahrzeuge mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H) oder mit
c) Oldtimerkennzeichen (Rot – 07er Nummer).
d) Bei Fahrzeugen mit einem roten Kennzeichen mit 06er Nummer oder Kurzzeit-Kennzeichen mit 04er Nummer übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.
Internationale Fahrzeugzulassung: Fahrzeuge, die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind, müssen der normalen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.
Eine Unterteilung nach Klassen in Fahrzeugalter, Leistungsgewicht, Hubraum oder ähnliches ist nicht vorgeschrieben und liegt im Ermessen des Veranstalters.
Ein Fahrzeug, dessen Konstruktion oder technische Änderung eine Gefahr darzustellen scheint oder dem Ansehen des Motorsports schaden könnte, wird nicht zugelassen. Das Erstzulassungsdatum (Jahreszahl) des teilnehmenden Fahrzeugs muss mindestens 20 Jahre zurückliegen oder früher sein (2025: 2005 oder früher).
Wahlweise ist durch einen schriftlichen Nachweis des Herstellungsjahres (Produktionsjahr) das Mindestalter des teilnehmenden Fahrzeugs nachzuweisen.
Nicht startberechtigt sind Fahrzeuge, deren Serienhöhe 1600 mm überschreitet. Für den Nachweis der Einhaltung aller Bestimmungen ist der Fahrer verantwortlich.
Profillose Reifen (Slicks) sind nicht zugelassen.
Fahrzeuge nach StVZO benötigen einen Hauptuntersuchungs- (HU)- Nachweis nach § 29 StVZO, der nicht älter als 24 Monate sein darf
- Sicherheitsvorschriften:** Auf den Wertungsprüfungen ist das Tragen von Schutzhelmen gemäß der aktuellen DMSB-Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen (mind. ECE 22/05) und das Tragen von flammabweisenden Overalls mit FIA-Prüfnorm sowie geschlossenen Schuhen für Fahrer- und Beifahrer vorgeschrieben. Das Tragen von Handschuhen ist für den Fahrer vorgeschrieben. Die Benutzung von Sicherheitsgurten (mindestens 3-Punkt-Gurte) ist vorgeschrieben. Das Mitführen mindestens eines Feuerlöschers mit 2 kg ist vorgeschrieben. Alle Löschbehälter sind für den Fahrer leicht erreichbar anzubringen und sicher zu befestigen. **Bei allen Fahrzeugen ist eine Überrollvorrichtung zwingend vorgeschrieben.** Seitenfenster, Schiebedächer und Verdecke, soweit fahrzeugabhängig vorhanden, müssen während den Wertungsprüfungen geschlossen sein.

Der 2. HWRT-Retro-Rallyesprint 2025 findet nur statt, sofern mindestens 10 startberechtigte Fahrzeuge genannt haben.

Art. 5 – Strecke und Wertung:

- **Strecke:** Die Streckenlänge beträgt je Lauf 5000 Meter.
Streckenbeschaffenheit der Wertungsprüfung: 70% Festbelag, 30% Schotter
Eine maßstabgerechte Streckenskizze ist ausgehängt.
- **Wertung:** Der **2. HWRT-Retro-Rallyesprint** wird als **GLP in 3 Wertungsläufen** durchgeführt, wovon **3** für das Endergebnis gewertet werden.
Gewertet wird die Zeitabweichung, der zwischen der Start-Lichtschanke und der Ziel-Lichtschanke gemessenen Zeit von der Sollzeit (Schnitt max. 50 km/h) einer Wertungsprüfung. Die Zeitabweichungen werden in Minuten, Sekunden und Sekundenbruchteilen ausgedrückt,



Art. 9 – Preise:

Gesamtwertung:	30% der gestarteten Teilnehmer
Mannschaftswertung:	Platz 1
Weitere:	weitere Sonderpokale behält sich der Veranstalter vor

Art. 10 – Sportwarte:

Offizielle:

Vorsitzender des Schiedsgerichts/Sportkommissar:	wird per Bulletin mitgeteilt	
Rallyeleiter:	Benjamin Schmidt	SPA1133529
Leiter der Streckensicherung:	Markus Titschka	SPA1079544
Technischer Kommissar:	Winfried Palmer	SPA1053937
Umwelt-Beauftragter:	Alexander Rung	SPA1405220
Schiedsgericht:	Wird per Bulletin mitgeteilt	

Die Sachrichter haben eigenverantwortlich zu beurteilen, ob der jeweilige Fahrer einen Verstoß während der Besichtigungen und den Wertungsläufen begangen hat.

Art. 11 – Versicherungsschutz (Racing Policy):

Der Veranstalter schließt Versicherungen mindestens in dem Umfang und in der Höhe ab, wie sie gemäß DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2025 vorgegeben sind.
Eine Sportwarte-Unfallversicherung wird ebenfalls abgeschlossen.

Art. 12 – Wertungsstrafen (Auszug):

Die Wertungsstrafen sind in der Grundausschreibung für den Clubsport Retro-Rallye 2025 (Artikel 10) zusammengefasst.

Art. 13 – Sonstige veranstaltungsspezifische Bestimmungen und Hinweise:

- Der Anhänger Parkplatz befindet sich in der Röntgenstraße, 74670 Forchtenberg
- Die öldichte Plane wird bei der technischen Abnahme kontrolliert
- Eine Tankmöglichkeit ist nicht vorhanden

Die Ausschreibung wurde von der Sportabteilung des AvD e.V. geprüft und mit der

Reg.- Nr.: RL4529 - 25027 am 28.04.2025 genehmigt.

Automobilclub von Deutschland e.V.

Goldsteinstraße 237 - 60528 Frankfurt am Main

Frankfurt/Main: Tel.: + 49 69 6606-0, Fax: + 49 69 6606-789

(Unterschrift / Stempel)

